

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Hochschule Emden Leer, Fachbereich Technik und der  
Jade Hochschule, Fachbereich Ingenieurwissenschaften**

**1618-xx-1**



**82. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 07.11.2017**

**TOP 5.03**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität
Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien	B. Eng.	180	6	Vollzeit	25 (Jade HS) 15 (HS Emden Leer)

Vertragsschluss am: 06.04.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 13.06.2017

Ansprechpartner der Hochschule:

- Dipl.-Ing. Agnieszka Jozefiak,  
Tel.: 04421 985-2876, [josefiak@jade-hs.de](mailto:josefiak@jade-hs.de)  
Jade Hochschule, Fachbereich Ingenieurwissenschaften,  
Friedrich Paffrath-Straße 101 26389 Wilhelmshaven
- Prof. Dr.-Ing. Johannes Rolink,  
Tel.: 04921 807-1811, [johannes.rolink@hs-emden-leer.de](mailto:johannes.rolink@hs-emden-leer.de)  
Hochschule Emden Leer, Fachbereich Technik,  
Constantiaplatz 4, 26723 Emden

Betreuende Referentin:

Dr. Barbara Haferkorn



Inhaltsverzeichnis

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Michael Haag, Wilhelm Büchner Fernhochschule, Verantwortlicher für den Bereich Regenerative Energiesysteme, Studiengangsleiter Energieverfahrenstechnik
- Prof. Andreas Gerber, Hochschule Biberach, Professor für Bauphysik und Thermodynamik, Studiendekan
- Dipl.-Ing. Manuela Beyer, Geschäftsführerin der EWE Biogas GmbH & Co. KG, Wittmund als Vertreterin der Berufspraxis
- Leonore Gölfert, Masterstudium Umweltingenieurwissenschaften an der Bauhaus Universität Weimar

**Hannover, den 21.11.2017**



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-3
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss .....	I-1
1. SAK-Beschluss .....	I-1
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-3
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-4
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-4
1. Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien (B.Eng.) .....	II-5
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-5
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-6
1.3 Studierbarkeit .....	II-8
1.4 Ausstattung .....	II-9
1.5 Qualitätssicherung .....	II-9
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-11
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-11
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) ...	II-11
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-12
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....	II-12
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	II-12
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-13
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	II-13
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-13
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-13
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-14
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-14
III. Appendix .....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule .....	III-1



I Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

## I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahmen der Hochschulen vom 29.09.2017 zur Kenntnis und begrüßt die darin angekündigten Maßnahmen.

Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien (B.Eng)

Die SAK akkreditiert den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien mit dem Abschluss Bachelor of Engineering am Standort Wilhelmshaven (Jade Hochschule) mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

1. Aus der Beschreibung der Qualifikationsziele für den Studiengang muss der Bezug zu den regenerativen Energien deutlicher werden und insbesondere ist deutlicher zu machen, für welche Einsatzbereiche [berufliche Tätigkeitsfelder] die Studierenden ausgebildet werden sollen. (Kriterien 2.1 und 2.8 Drs. 20/2013)
2. Es ist eine bessere Abstimmung der in den Modulbeschreibungen aufgeführten Inhalte auf den Studiengangstitel erforderlich. (Kriterium 2.8 Drs. 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Hochschule Emden/Leer, Online-Studiengang Regenerative Energien (B.Eng)

Die SAK akkreditiert den Online-Studiengang Regenerative Energien mit dem Abschluss Bachelor of Engineering am Standort Emden (Hochschule Emden/Leer) mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

1. Aus der Beschreibung der Qualifikationsziele für den Studiengang muss der Bezug zu den regenerativen Energien deutlicher werden und insbesondere ist deutlicher zu machen, für welche Einsatzbereiche [berufliche Tätigkeitsfelder] die Studierenden ausgebildet werden sollen. (Kriterien 2.1 und 2.8 Drs. 20/2013)
2. Es ist eine bessere Abstimmung der in den Modulbeschreibungen aufgeführten Inhalte auf den Studiengangstitel erforderlich. (Kriterium 2.8 Drs. 20/2013)
3. Die Bachelorarbeit ist mit maximal 12 ECTS-Punkten zu kreditieren. Zusätzlich für das Kolloquium zu vergebene ECTS-Punkte sind zu begründen (Arbeitsaufwand für ein begleitendes Seminar etc.). (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

4. *Es ist der Nachweis der Rechtsprüfung, Inkraftsetzung und Veröffentlichung der speziellen Prüfungsordnungen der beteiligten Hochschulen zu erbringen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

## 2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### 2.1.1 Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- mehr Verbindlichkeit bei der Auswahl der Prüfungsformen herzustellen und zur Stärkung der Berufsfähigkeit möglichst auch alternative Prüfungsformen (z.B. Präsentationen) anzubieten;
- Wahlmöglichkeiten auch bei den technischen Fächern anzubieten;
- zur Erhöhung der Berufsbefähigung mehr rechtliche Inhalte einzubeziehen, wie Wirtschafts- und insbesondere auch Umweltrecht.
- ausschließlich ganzzahlige ECTS-Punkte zu vergeben.

### 2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Regenerative Energien mit dem Abschluss Bachelor of Engineering an den Standorten Wilhelmshaven (Jade Hochschule) und Emden (Hochschule Emden Leer) mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

- Es ist eine bessere Abstimmung der in den Modulbeschreibungen aufgeführten Inhalte auf den Studiengangstitel erforderlich. Entsprechend sollte auch aus der Beschreibung der Qualifikationsziele der Bezug zu den regenerativen Energien deutlicher werden und insbesondere ist deutlicher zu machen, für welche Einsatzbereiche [berufliche Tätigkeitsfelder] die Studierenden ausgebildet werden sollen. (Kriterien 2.1, 2.3 und 2.8 DRs. 20/2013)
- Die Bachelorarbeit ist mit maximal 12 ECTS-Punkten zu kreditieren. Zusätzlich für das Kolloquium zu vergebene ECTS-Punkte sind zu begründen (Arbeitsaufwand für ein begleitendes Seminar etc.). (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Es ist der Nachweis der Rechtsprüfung, Inkraftsetzung und Veröffentlichung der speziellen Prüfungsordnungen der beteiligten Hochschulen zu erbringen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss in ihren Dokumenten und der Außendarstellung transparent darstellen, dass eine Studiendauer von sechs Semestern auf ein Vollzeitstudium bezogen ist und sich bei einem berufsbegleitenden Studium entsprechend verlängert. (Kriterien 2.3, 2.4 und 2.8 DRs. 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

### Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der vorliegende Online-Studiengang, soll im Wintersemester 2017/2018 von der Jade Hochschule und der Hochschule Emden Leer eingeführt werden

Formal handelt es sich nach Aussage der Hochschulen um eigenständige Studiengänge, die in der Verantwortung des jeweils zuständigen Fachbereichs der beteiligten Hochschulen durchgeführt werden. Die Studiengänge sind aber weitgehend identisch und beruhen auf einem einheitlichen methodisch-didaktischen Konzept und weitgehend identischen prüfungsrechtlichen Bedingungen und Ordnungen. Daher beantragen die Jade Hochschule und die Hochschule Emden Leer gemeinsam die Erstakkreditierung. Geplant ist, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Fachhochschule Lübeck, nach einer eigenen Akkreditierung für diesen Standort, den Studiengang ebenfalls anbietet.

Die drei Hochschulen haben die Organisationsstruktur und Arbeitsweise in einem Verbundvertrag festgelegt, der zur Akkreditierung vorgelegt wurde. Die Verbundhochschulen richten den gemeinsam entwickelten Studiengang bei sich jeweils als eigenen Studiengang nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften inhaltlich und organisatorisch weitgehend gleichartig ein. Studienleistungen und Prüfungen werden auf Grundlage der vom Verbund verabschiedeten Rahmenvorgaben eingeführt. Die Hochschule, die für ein Modul verantwortlich ist, stellt dieses Modul für alle Studierenden im Verbund zu Verfügung. Die Studierenden schreiben sich bei einer der Verbundhochschule ein, die ihnen gegenüber für die Durchführung des Studiengangs verantwortlich ist, insbesondere auch bezüglich der Sicherstellung der Präsenzphasen und der Online-Betreuung. (Ansonsten siehe auch 1.5.).

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschulen und die Vor-Ort-Gespräche an der Jade Hochschule in Wilhelmshaven. Vor Ort wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden. Es waren jeweils Vertreter beider Hochschulen bei den Gesprächen zugegen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom

## **1. Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien (B.Eng.)**

### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden von den Hochschulen in den Antragsunterlagen wie folgt beschrieben:

„Der einzuführende Online-Studiengang soll schwerpunktmäßig auf ein berufliches Tätigkeitsfeld in Unternehmen der Energietechnik vorbereiten. Entsprechend des Anforderungsprofils durch die Energiewende reicht seine Spannweite von der klassischen Energietechnik über die Einbindung von dezentralen Erzeugungsanlagen und Speichern in das Versorgungsnetz bis hin zu modernen Leitsystemen zur Steuerung des Leistungsflusses. Neben diesen fachlichen Inhalten erwerben die Studierenden interdisziplinäre Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. [...]

Die Studierenden sollen befähigt werden, die Anforderungen, die Unternehmen und andere Institutionen an Mitarbeiter\_innen mittlerer Führungspositionen stellen, in vollem Umfang zu erfüllen. Den Studierenden soll mit ihrer Qualifikation der Aufstieg in verantwortungsvolle Positionen ermöglicht werden. Aufgrund der räumlich und zeitlich flexiblen Konzeption des Online-Studiengangs sind viele Studierende bereits berufstätig und können somit parallel und von Beginn an das Erlernte im Berufsleben einsetzen, reflektieren und stetig verbessern.

Der Fokus auf den Praxistransfer des Erlernten unterstützt diese Befähigung zudem. Erreicht wird dies u.a. durch problemorientierte Lehre und geeignete Lehr-Lern-Methoden wie z. B. Gruppen- und Projektarbeiten.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung werden mit curricularen Inhalten etabliert bzw. bestärkt. So ergibt sich aus nichttechnischen Wahlpflichtmodulen eine überfachliche Qualifizierung, die es ermöglicht, die gesellschaftlichen Zusammenhänge in Bezug auf das Studiengebiet zu reflektieren und hierbei eigene und fremde Entscheidungen kritisch zu hinterfragen. Rechtliche und gesellschaftspolitische Ansätze (z.B. im Modul „Energierecht“) verknüpft mit projektplanerischen und wirtschaftlichen Grundlagen (z.B. in Modulen wie Einführung in „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ oder „Projektmanagement“) dienen zum einen der Herausbildung und Stärkung eines zivilgesellschaftlichen Bewusstseins und zum anderen dem Erwerb von Handlungskompetenz durch Arbeiten in Gruppen, das Lösen von Konflikten, das Abwägen von Entscheidungen sowie die Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse. Im Bereich bürgerschaftlichen Engagements sind die Studierenden aufgefordert, durch Gremienarbeit und studentische Selbstverwaltung hochschulpolitische Verantwortung zu übernehmen.

Die Anforderungen eines selbst organisierten und häufig berufs begleitenden Online-Studiums erfordern ein hohes Maß an Disziplin, Engagement und Teamfähigkeit, wodurch die Persönlichkeitsentwicklung in besonderem Maße gefördert wird.

Ein Maß an Selbstbestimmung wird den Studierenden bei der Wahl des Themenschwerpunkts im Berufspraktikum und die Auswahl des Themas für die Bachelor-Arbeit gewährt. Die damit verbundene Entscheidungskompetenz trägt ihren Teil zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung bei.

Sowohl durch wechselnde Lehr- und Lernformen (Kombination von eigenständiger, individueller Arbeit und Gruppenarbeit und darin die Erfahrung der wechselseitigen Abhängigkeit innerhalb eines Teams) als auch durch die Organisation und Verlauf des Online-Studiums wird die individuelle Sozialkompe-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien (B.Eng.)

tenz maßgeblich gefördert.

Das Online-Studium soll auch zum Engagement bei gesellschaftlich bedeutenden Systemveränderungen, wie z. B. bei der Energiewende, befähigen und die Persönlichkeit der Bachelor-Studierenden zu gesellschaftlich verantwortungsbewusstem und nachhaltigem Denken und Handeln weiterentwickeln.“

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe orientiert sich das Studiengangskonzept an den o.g. Qualifikationszielen. Die intendierten Lernergebnisse umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich dabei in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Ungeachtet der besonderen Lehr- und Lernform (Fernstudiengang) stellt die Hochschule die Erreichung der formulierten Qualifikationsziele sicher.

Zur Abstimmung der Qualifikationsziele mit dem Studiengangstitel und den Modulbeschreibungen siehe allerdings 1.2 dieses Berichts. Es ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe in der Beschreibung der Qualifikationsziele deutlicher zu machen, für welche Einsatzbereiche die Studierenden ausgebildet werden sollen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden die Qualifikationsziele von der Hochschule vor dem Hintergrund des besonderen Profils eines Fernstudiengangs definiert. Dabei wird die Gleichwertigkeit des Studiengangs mit den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definierten Qualifikationsstufen und -profilen sichergestellt.

## 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Online-Studiengang ist als sechssemestriges anwendungsorientiertes Bachelorprogramm konzipiert, in dem insgesamt 180 ECTS-Punkte vergeben werden.

Im Studiengangskonzept sind die Zugangsvoraussetzungen festgelegt. Zugangsvoraussetzung zum Studium ist eine Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife). Nach §18 NHG besteht auch eine Zugangsmöglichkeit für beruflich Qualifizierte.

Das Studium setzt sich zusammen aus insgesamt 25 Modulen (im Umfang von 5, 7,5 oder 10 ECTS-Punkten), einem Praxisprojekt im Rahmen eines Betriebspraktikums und einer Bachelorarbeit mit Kolloquium. (Zur Vergabe der ECTS-Punkte siehe auch 2.2).

In den ersten drei Semestern werden mathematisch-naturwissenschaftliche Grundkenntnisse (Module Mathematik I und II [im Umfang von je 10 ECTS-Punkten], Physik [5 ECTS]), Grundkenntnisse in Energie- und Elektrotechnik (Elektrotechnik I bis IV, insgesamt 25 ECTS), Technologische Grundlagenkenntnisse (Analoge Elektronik, Messtechnik und Sensorik, Regelungstechnik, je 5 ECTS), informationstechnische Grundkenntnisse (Programmierung I und II, Digital- und Mikroprozessortechnik, je 5 ECTS) vermittelt und zwei nichttechnische Wahlpflichtveranstaltungen (je 5 ECTS) angeboten.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien (B.Eng.)

Ab dem vierten Semester werden vertiefende technische Module im Fachgebiet Energieversorgung und -systeme (Module Energieversorgung I und II, je 10 ECTS, Elektrische Maschinen und Antriebe, 7,5 ECTS) angeboten. Die Energietechnik befasst sich mit intelligenten Energienetzen (Modul intelligente Energienetze, 5 ECTS) und deren Komponenten (Feldbus-technologien, Eingebettete Systeme, je 5 ECTS) sowie mit der Energieübertragung (Leit- und Steuerungstechnik, 7,5 ECTS). Im zweiten Studienabschnitt sind im Rahmen des Wahlpflichtangebotes nichttechnische Studieninhalte aus den Bereichen Wirtschaft, Sprachen, Sozial, und Methodenkompetenz integriert. Das 6. Semester schließt dann mit dem Module IT-Sicherheit (5 ECTS), dem Berufspraktikum (10 ECTS) und der Bachelorarbeit mit Kolloquium (zusammen 15 ECTS) ab. (Siehe dazu 2.2)

Das Studiengangskonzept sieht nach Einschätzung der Gutachtergruppe adäquate Lehr- und Lernformen vor. Der Studiengang ist als Online-Studiengang angelegt. Einige wenige verpflichtende Präsenzveranstaltungen finden freitags und/oder samstags verteilt über das Semester oder in Form einer langfristig geplanten Blockveranstaltung statt. Den Studierenden steht neben der Online-Lernplattform eine Vielzahl an zusätzlichen Kommunikationsmöglichkeiten zum Austausch und/oder zur Zusammenarbeit zur Verfügung. Die Online-Module des Studiengangs bestehen jeweils aus den folgenden Komponenten:

- Online verfügbare, interaktive Lehrtexte, die in Lerneinheiten gegliedert sind (etwa 5 bis 10 Lerneinheiten) und die von den Studierenden im Selbststudium erarbeitet werden;
- Schriftlich formulierte Aufgaben (Übungsaufgaben, Case Studies, Fragebögen), die von den Studierenden allein oder in kleinen Teams bearbeitet werden;
- Weiterführende Literaturlisten oder Lernhinweise, die von den Studierenden ebenfalls im Selbststudium erschlossen werden;
- Regelmäßige Webkonferenzen, in denen der Erfahrungsaustausch zwischen Studierenden und Lehrenden im Vordergrund steht und die darüber hinaus zur zeitlichen Strukturierung des gesamten Lernprozesses dienen. Die Webkonferenzen können aufgezeichnet und so auch später noch abgerufen werden;
- Präsenzphasen freitags und/oder samstags verteilt über das Semester oder in Form einer Blockveranstaltung, die zum persönlichen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden dienen und Gelegenheit für besondere Lernevents (z.B. praktische Übungen) bieten;
- Eine webbasierte Lernplattform, die den Studierenden neben der Bereitstellung der Lehrinhalte auch die Möglichkeit zum synchronen sowie asynchronen Austausch untereinander nach eigenem Bedarf (z. B. Chat, Webkonferenz, Foren, E-Mail) bietet;

Generell erscheinen die vorgesehenen Prüfungen geeignet festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Da für die meisten Module wahlweise eine Klausur oder mündliche Prüfung vorgesehen ist, empfiehlt die Gutachtergruppe allerdings, mehr Verbind-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien (B.Eng.)

lichkeit bei der Auswahl der Prüfungsformen herzustellen und möglichst zur Stärkung der Berufsfähigkeit auch alternative Prüfungsformen (z.B. Präsentationen) anzubieten.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe zeichnet sich der Studiengang durch ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, bei dem sich die besonderen Erfordernisse des Profils angemessen in den didaktisch-methodischen Konzepten wiederfinden. Die inhaltlichen Anforderungen der Bachelorebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt, das Wissen und Verstehen der Studierenden wird angemessen vertieft und verbreitert, und die Studierenden erhalten ausreichend instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen.

Allerdings ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe eine bessere Abstimmung der in den Modulbeschreibungen aufgeführten Inhalte auf den Studiengangstitel erforderlich. Das inhaltliche Profil bezüglich der regenerativen Energien muss gestärkt werden (bzw. schon entsprechend vorhandene Modulinhalte deutlicher dargestellt werden). Entsprechend sollte auch aus der Beschreibung der Qualifikationsziele der Bezug zu den regenerativen Energien deutlicher werden und insbesondere ist deutlicher zu machen, für welche Einsatzbereiche [berufliche Tätigkeitsfelder] die Studierenden ausgebildet werden sollen. Andernfalls ist die Studiengangsbezeichnung entsprechend anzupassen (beispielsweise in Energietechnik).

Die Gutachtergruppe empfiehlt zur Erhöhung der Berufsbefähigung mehr rechtliche Inhalte einzubeziehen, u.a. Wirtschafts- und insbesondere auch Umweltrecht. Wenn möglich, sollten Wahlmöglichkeiten auch bei den technischen Fächern angeboten werden.

### 1.3 Studierbarkeit

Der Studiengang erscheint insgesamt studierbar. Ein ECTS-Punkt wird für eine studentische Arbeitsleistung von 30 Stunden vergeben. Die Arbeitsbelastung erscheint hoch, aber insgesamt angemessen. (Die Gutachtergruppe weist aber in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Hochschule in ihren Dokumenten und der Außendarstellung transparent darstellen muss, dass eine Studiendauer von sechs Semestern auf ein Vollzeitstudium bezogen ist und sich bei einem berufsbegleitenden Studium entsprechend verlängert).

Eine Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrevaluation vorgenommen. Die anwesenden Studierenden vergleichbar aufgebaute Studiengänge und aus den beteiligten Fachbereichen bestätigten die Studierbarkeit ihrer Programme.

Neben der allgemeinen Studienberatung stehen den Studierenden an beiden Hochschulen spezielle Online-Teams zur Verfügung. Die Studierenden äußerten sich zur Beratung und Betreuung durch die Hochschulen sehr positiv.

Es besteht die Möglichkeit, den Studiengang mit geringerer, den individuellen Möglichkeiten semesterweise angepasster Intensität zu studieren. Die Gutachtergruppe begrüßt diese gut organisierte und unterstützte Studienmöglichkeit (siehe allerdings auch Kapitel 2.8.).

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien (B.Eng.)

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt. Die Gebäude sind lt. Aussage der Hochschulen barrierefrei. Bei der Planung können die besonderen Belange behinderter Studierender hinsichtlich der Räume und Wege berücksichtigt werden. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung findet sich an der Jade Hochschule in der Prüfungsordnung Teil A § 8 Abs. 17 bzw. an der Hochschule Emden/Leer in der Prüfungsordnung § 8 Abs. 5.

Es ist bei den Gesprächen insgesamt eine sehr gute und individuelle Betreuung der Studierenden bei vergleichbaren Studiengängen deutlich geworden.

#### 1.4 Ausstattung

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Durchführung der Studiengänge im Hinblick auf die sächliche, räumliche und personelle Ausstattung gesichert. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die Räumlichkeiten der Hochschule zu besichtigen und sich die verwendete Online-Plattform demonstrieren zu lassen.

Die informationstechnische Durchführung des Studiengangs erfolgt im Wesentlichen über die Lernplattform Moodle, die von der oncampus GmbH für die Virtuelle Fachhochschule betrieben wird. Auf der Lernplattform ist der gesamte Studiengang in Kursen abgebildet, in denen die Lern-Einheiten sowie zusätzliche Materialien hinterlegt sind. In die Kurse integriert sind Kalender mit den Terminen für Präsenz- und Online-Veranstaltungen sowie Prüfungen, Foren für den Austausch unter Studierenden sowie zwischen Studierenden und Lehrenden. Ebenfalls integriert ist das Webkonferenz-Tool Adobe Connect.

Die personelle Ausstattung an beiden Hochschulen ist in quantitativer und qualitativer Hinsicht ausreichend zur Durchführung der Studiengänge. Hervorzuheben ist auch das engagierte Personal der Online Teams beider Hochschulen. Möglichkeiten zur Weiterbildung für Lehrpersonal sind an beiden Hochschulen gegeben.

#### 1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschulen haben in den Antragsunterlagen ihre Maßnahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ausführlich beschrieben, die sich auch auf die Umsetzung des Studiengangs und die eingesetzte Lerntechnologie und deren technische Infrastruktur erstrecken. In den vorgelegten Evaluationsordnungen ist ein klarer Regelkreis für die Evaluation beschrieben, der sicherstellt, dass die Ergebnisse der Weiterentwicklung des Studiums dienen. Der Studienerfolg wird über die erhobenen statistischen Daten über Studiendauer, Abbrecherquoten und Durchfallquoten untersucht. Es werden Absolventenverbleibsstudien durchgeführt.

Hervorzuheben ist insbesondere die kontinuierliche Verbesserung der Onlinelehre und die Unterstützung der Lehrenden, die in den Gesprächen (mit den Teilnehmern vergleichbarer



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien (B.Eng.)

Onlinestudiengänge) deutlich geworden ist.

## **2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist weitgehend erfüllt.

Siehe 1.1.

### **2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden im Wesentlichen erfüllt (siehe allerdings unten zur Kreditierung der Bachelorarbeit). Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe Kapitel 1.2.

Der Studiengang umfasst 180 ECTS-Punkte und hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern in Vollzeit. Für die Abschlussarbeit mit Kolloquium werden insgesamt 15 ECTS-Punkte vergeben. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die Bachelorarbeit mit maximal 12 ECTS-Punkten kreditiert werden kann. Es ist nicht transparent geworden, wie die zusätzlichen ECTS-Punkte zu begründen sind. Dies ist noch anzupassen bzw. zu begründen.

Der Studiengang schließt mit dem Abschluss Bachelor of Engineering (B.Eng.) ab. Dies entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs. Es wird ein Diploma Supplement ausgegeben, in dem das Profil des Studiengangs beschrieben und eine relative Note angegeben wird.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Alle Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte und können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Es wird allerdings empfohlen ausschließlich ganzzahlige ECTS-Punkte zu vergeben. Ein Leistungspunkt wird für eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden vergeben (siehe Spezielle Prüfungsordnung § 2 (2) Jade Hochschule, bzw. § 5 (2) Hochschule Emden-Leer). Zu den Modulprüfungen siehe Kapitel 2.5.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle geforderten Informationen und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen. Allerdings ist die Vermittlung von Inhalten zu regenerativen Energien noch nicht hinreichend deutlich geworden (siehe 1.2). Die Gutachtergruppe empfiehlt deutlich zu machen, ob es sich bei den Abhängigkeiten unter Verwendbarkeit um formale Vorgaben für vorausgesetzte Module handelt, oder um Empfehlungen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist unter SPO § 16 Emden Leer und § 15 APO Jade Hochschule geregelt. Diese Regeln entsprechen den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“).

**2.3 Studiengangskonzept**  
(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Zur Anerkennung siehe Kapitel 2.2

Zum Nachteilsausgleich siehe Kapitel 2.5

Siehe ansonsten Kapitel 1.2.

**2.4 Studierbarkeit**  
(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Siehe 1.3.

**2.5 Prüfungssystem**  
(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachtergruppe ist zu der Auffassung gelangt, dass Prüfungen im vorliegenden Studiengang generell dazu dienen, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen. Sie sind kompetenzorientiert ausgestaltet und modulbezogen. Siehe allerdings dazu auch Kapitel 1.2.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wird gewährt (siehe Jade Hochschule Prüfungsordnung Teil A § 8 Abs. 17 bzw. Hochschule Emden-Leer in der Prüfungsordnung § 8 Abs. 5).

Die speziellen Prüfungsordnungen der beteiligten Hochschulen waren zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Der Nachweis der Rechtsprüfung, Inkraftsetzung und Veröffentlichung der speziellen Prüfungsordnungen der beteiligten Hochschulen ist noch zu erbringen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

**2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**  
(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Es wurden Verträge der am Studiengang beteiligten Hochschulen vorgelegt.

(Zur Kooperation der Hochschulen siehe Einleitung und Verfahrensgrundlagen)

**2.7 Ausstattung**  
(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.4.

**2.8 Transparenz und Dokumentation**  
(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Die Hochschulen werden dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf eines Fernstudiums gerecht. Alle relevanten Dokumente zu Studiengang, Studienverlauf, den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen werden den Studierenden durch die Onlineplattform der Hochschulen und im Internet zur Verfügung gestellt.

Es ist allerdings sicherzustellen, dass deutlich wird, dass ein berufsbegleitendes Studium nur in Teilzeit möglich ist und entsprechend zur Verlängerung der Studienzeit führt.

Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Es ist eine bessere Abstimmung der in den Modulbeschreibungen aufgeführten Inhalte auf den Studiengangstitel erforderlich. Entsprechend sollte auch aus der Beschreibung der Qualifikationsziele der Bezug zu den regenerativen Energien deutlicher werden und insbesondere ist deutlicher zu machen, für welche Einsatzbereiche [berufliche Tätigkeitsfelder] die Studierenden ausgebildet werden sollen. (siehe auch 1.2)

**2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**  
(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.5.

## **2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch** (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept wird den besonderen Erfordernissen eines Fernstudiengangs gerecht. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe zeichnet sich der Studiengang durch ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, bei dem sich die besonderen Erfordernisse des Profils angemessen in den didaktisch-methodischen Konzepten wiederfinden. Die Definition der Qualifikationsziele und die Beratung und Betreuung der Studierenden erfolgt vor dem Hintergrund des besonderen Profils.

Siehe ansonsten auch 1.1 bis 1.5 und 2.8.

## **2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit** (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die beteiligten Hochschulen haben Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit beschrieben und entsprechende Konzepte vorgelegt.

Die Ordnungen enthalten Regelungen zum Nachteilsausgleich und zur Anpassung des Studiums an individuelle Lebenssituationen. Daneben bieten die Hochschulen spezielle Betreuungs- und Beratungsangebote an. Die Räume der Hochschulen sind barrierefrei erreichbar.

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden auf Ebene des Studiengangs umgesetzt. Die gewählte Studienform bietet aus Sicht der Gutachtergruppe per se Vorteile für Studierende in besonderen Lebenslagen, insbesondere durch den hohen Grad an Freiheit beim Wissens- und Kompetenzerwerb durch das Selbststudium mit Unterstützung der Studienunterlagen.



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

**III. Appendix**

**1. Stellungnahme der Hochschule**

**Stellungnahme zum Bewertungsbericht der ZEvA  
 für Regenerative Energien**

vom 15.09.2017

Zitat	Stellungnahme bis 2.10.2017
<p><b>Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse</b></p> <p><b>Konzeption und Inhalte des Studiengangs</b></p> <p><b>Transparenz und Dokumentation</b></p> <p><i>eine bessere Abstimmung der in den Modulbeschreibungen aufgeführten Inhalte auf den Studiengangstitel ist erforderlich. Das inhaltliche Profil bezüglich der regenerativen Energien muss gestärkt werden (bzw. schon entsprechend vorhandene Modul Inhalte deutlicher dargestellt werden). Entsprechend sollte auch aus der Beschreibung der Qualifikationsziele der Bezug zu den regenerativen Energien deutlicher werden</i></p> <p><i>Andernfalls ist die Studiengangsbezeichnung entsprechend anzupassen (beispielsweise in Energietechnik).</i></p>	<p>Modulbeschreibungen werden entsprechend geschärft</p>
<p><b>Studierbarkeit</b></p> <p><i>Die Hochschule muss in ihren Dokumenten und der Außendarstellung transparent darstellen, dass eine Studiendauer von sechs Semestern auf ein Vollzeitstudium bezogen ist und sich bei einem berufsbegleitenden Studium entsprechend</i></p>	<p>Jade HS:                      BPO §2 Abs.1 bezieht sich eindeutig auf ein Vollzeitstudium und §3 auf ein Teilzeit-Studium</p> <p>HS Emden-Leer:</p>



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

<p>verlängert.</p>	<p>BPO §4 Abs. 2 bezieht sich auf das Teilzeitstudium und die damit verbundene längere Studiendauer</p>
<p><b>Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem</b></p> <p><i>Für die Abschlussarbeit mit Kolloquium werden insgesamt 15 ECTS-Punkte vergeben. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die Bachelorarbeit mit maximal 12 ECTS Punkten kreditiert werden kann. Es ist nicht transparent geworden, wie die zusätzlichen ECTS-Punkte zu begründen sind. Dies ist noch anzupassen bzw. zu begründen.</i></p>	<p>Jade HS: bereits geändert und am 19.Juli 2017 an die ZEvA gemeldet (s.u. Verkündungsblatt)</p> <p>HS Emden-Leer: Der Entwurf der BPO wurde entsprechend angepasst.</p>
<p><b>Prüfungssystem</b></p> <p><i>Der Nachweis der Rechtsprüfung, Inkraftsetzung und Veröffentlichung der speziellen Prüfungsordnungen der beteiligten Hochschulen ist noch zu erbringen.</i></p>	<p><a href="#">Verkündungsblatt 89 vom 18.Juli 2017 der Jade Hochschule</a> (s. Punkt 6) am 19.Juli 2017 an die ZEvA gemeldet</p> <p>HS Emden-Leer: Sitzung der ZSK findet voraussichtlich am 24.10. statt. Dort soll die BPO verabschiedet werden.</p>
<p><b>Konzeption und Inhalte des Studiengangs</b></p> <p><i>Die Gutachtergruppe <u>empfiehlt</u> zur Erhöhung der Berufsbefähigung mehr rechtliche Inhalte einzubeziehen, u.a. Wirtschafts- und insbesondere auch Umweltrecht. Wenn möglich, sollten Wahlmöglichkeiten auch bei den technischen Fächern angeboten werden.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Umweltrecht“ kommt in der Veranstaltung „Umweltmanagement“ zum Tragen</li> <li>• bei der Vorlesung „Energieversorgung 1“ lautet das 5. Themengebiet gemäß dem MDK-Dokument „Energiewirtschaft und –recht“</li> </ul>
<p><b>Konzeption und Inhalte des Studiengangs</b></p> <p><i>Da für die meisten Module wahlweise eine Klausur oder mündliche Prüfung vorgesehen ist, <u>empfiehlt</u> die Gutachtergruppe, mehr Verbindlichkeit bei der Auswahl der Prüfungsformen herzustellen und möglichst zur Stärkung der Berufsfähigkeit auch alternative Prüfungsformen (z.B. Präsentationen) anzubieten.</i></p>	<p>Jade HS:</p> <p>„Ko.M“ bleiben als Prüfungsformen in Konsistenz mit allen anderen POs des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften beibehalten. In den „Betreuungsstandards in der Online-Lehre“ (s. Band 2   Anlage 2) ist folgendes geregelt:</p>



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

	<p><i>„Spätestens zwei Wochen nach Betreuungsbeginn müssen alle Rahmenbedingungen bekannt gegeben werden – dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit, Teilnahme an Präsenzphasen, Einsendeaufgaben sowie Kriterien zur Festlegung der Studienmodulnote.“</i></p> <p>HS Emden-Leer:          Die HS Emden-Leer hält bis zur nächsten Reakkreditierung an der Regelung fest, dass bei ausgewählten Modulen seitens der Lehrenden die Option Klausur oder mündliche Prüfung besteht.</p>
<p><b>Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem</b></p> <p><i>Es wird <u>empfohlen</u> ausschließlich ganzzahlige ECTS Punkte zu vergeben.</i></p>	<p>Die Hochschulen werden innerhalb der Akkreditierungsdauer eruieren, in wie weit die Inhalte der beiden 7,5 ECTS-Module sinnvoll getrennt bzw. gestrafft werden können, um drei 5 ECTS-Module daraus zu schaffen. Auch aus planerischen Gründen wäre dies zukünftig sehr wünschenswert.</p>
<p><b>Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem</b></p> <p><i>Die Gutachtergruppe <u>empfiehlt</u> deutlich zu machen, ob es sich bei den Abhängigkeiten unter Verwendbarkeit um formale Vorgaben für vorausgesetzte Module handelt, oder um Empfehlungen.</i></p>	<p>Modulbeschreibungen werden entsprechend geändert</p>